

Handelsname: **STABILIT Verbundmörtel VM 300**

Stand: 22.07.2013

Version: 1.0/de

Druckdatum: 22.07.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **STABILIT Verbundmörtel VM 300**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Verbundmörtel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung **BAHAG Baus Handelsgesellschaft AG Zweigniederlassung Mannheim**
 Gutenbergstr. 21
 D-68167 Mannheim
 Telefon: +49-621-3905-0
 Fax: +49-621 3905 140
 Email: service@bauhaus.info
 Internet: <http://www.bauhaus.info>

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer **+49(0)6132-84463 (24h)**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317**Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) **R43 Xi; R41**

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente

Portlandzement, Dibenzoylperoxid, 2-Hydroxypropylmethacrylat

H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Handelsname: **STABILIT Verbundmörtel VM 300**

Stand: 22.07.2013

Version: 1.0/de

Druckdatum: 22.07.2013

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Quarz (SiO ₂)	CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4		25.0 - 50.0 Gew %
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-2 EG-Nr.: 266-043-4	Xi; R37/38-41 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin STOT SE 3; H335	10.0 - 25.0 Gew %
2-Methoxy-1-methyl-ethylacetat	CAS-Nr.: 108-65-6 EG-Nr.: 203-603-9 Index-Nr.: 607-195-00-7	R10 Flam. Liq. 3; H226	< 2.5 Gew%
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50-xxxx	E; R3 O; R7 Xi; R36 R43 Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	< 2.5 Gew%
Ethan-1,2-diol	CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Index-Nr.: 603-027-00-1 REACH-Nr.: 01-2119456816-28-xxxx, 02-2119752517-33-xxxx	Xn; R22 Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373	< 2.5 Gew%
2-Hydroxypropylmethacrylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 Index-Nr.: 607-125-00-5	R43 Xi; R36 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	< 2.5 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
nach Hautkontakt	WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Handelsname: **STABILIT Verbundmörtel VM 300**

Stand: 22.07.2013

Version: 1.0/de

Druckdatum: 22.07.2013

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar

Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Schaum
Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Handelsname: STABILIT Verbundmörtel VM 300

Stand: 22.07.2013

Version: 1.0/de

Druckdatum: 22.07.2013

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Mechanisch aufnehmen.
 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
 Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
 Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklassen 10-13 (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel
 Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Portlandzement

Deutschland

Wert / mg/m ³	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	DFG	01/06	100

100 - Firmendaten

Handelsname: **STABILIT Verbundmörtel VM 300**

Stand: 22.07.2013

Version: 1.0/de

Druckdatum: 22.07.2013

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
50	270	1(l)	DFG, EU, Y	01/06	13

13 - TRGS 900

Europa

Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
275	50	550	100	Skin	2000/39	24

24 - RICHTLINIE 2009/161/EU

Dibenzoylperoxid

Deutschland

Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	1(l)	DFG	01/06	13

13 - TRGS 900

Ethan-1,2-diol

Deutschland

Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
10	26	2(l)	DFG, EU, H, Y	01/06	13

13 - TRGS 900

Europa

Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
52	20	104	40	Skin	2000/39	24

24 - RICHTLINIE 2009/161/EU

DNEL

Wert	Zielgruppe	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Quelle
35 mg/m ³	Arbeitnehmer	Inhalation	Langzeit Effekte	100
106 mg/kg	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit Effekte	100
7 mg/m ³	Verbraucher	Inhalation	Langzeit Effekte	100
53 mg/kg	Verbraucher	dermal	Langzeit Effekte	100

100 - Firmendaten

PNEC

Wert	Zielgruppe	Quelle
10 mg/l	Süßwasser	100
1 mg/l	Meerwasser	100
199,5 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	100
20,9 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser	100
1,53 mg/kg	Boden	100

100 - Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handelsname: **STABILIT Verbundmörtel VM 300**

Stand: 22.07.2013

Version: 1.0/de

Druckdatum: 22.07.2013

Handschutz	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
Geeignetes Material:	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material:	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke:	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Durchdringungszeit:	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Bemerkung:	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	grau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt

Handelsname: **STABILIT Verbundmörtel VM 300**

Stand: 22.07.2013

Version: 1.0/de

Druckdatum: 22.07.2013

Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm ³]	1,7 – 1,9 g/cm ³
Temperatur:	20 °C
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht bestimmt
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	180 – 240 Pas
Temperatur:	20 °C

9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
----------------------	----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-----------------------	---

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
----------------------	--

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
----------------------------	---

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Nicht anwendbar.
-----------------------	------------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
---------------------	---

Handelsname: STABILIT Verbundmörtel VM 300

Stand: 22.07.2013

Version: 1.0/de

Druckdatum: 22.07.2013

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung
> 5000	LD50	Ratte	Dibenzoylperoxid (CAS 94-36-0)
keine - Literaturwert			Portlandzement (CAS 65997-15-1)
> 5000	LD50	Ratte	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

Dermale Toxizität [mg/kg]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Dauer	Bemerkung
> 5000	LD50	Kaninchen		Ethandiol (CAS 107-21-1)
> 2000	LC50	Kaninchen	24 h	Portlandzement (CAS 65997-15-1)
> 5000	LD50	Kaninchen		2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

Inhalative Toxizität [mg/l]

Wert	Testkriterium	Verabreichungsdauer	Versuchstier	Anmerkung
4000	LD50		Ratte	Ethandiol (CAS 107-21-1)
> 243000	LC50		Ratte	Dibenzoylperoxid (CAS 94-36-0)
> 5	LD50	Limit Test.	Ratte	Portlandzement (CAS 65997-15-1)

Reizwirkung Haut

Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge

Reizt die Augen.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11)

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Verabreichungsdauer	Meßart	Bemerkung
> 500	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	96 h		Ethandiol (CAS 107-21-1)
493	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	48 h	DIN 38412	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

Handelsname: **STABILIT Verbundmörtel VM 300**

Stand: 22.07.2013

Version: 1.0/de

Druckdatum: 22.07.2013

Daphnientoxizität [mg/l]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Bemerkung
> 100	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	Ethandiol (CAS 107-21-1)
380	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

Algentoxizität [mg/l]

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Bemerkung
> 6500	EC50	Selenastrum capricornutum	96 h		Ethandiol (CAS 107-21-1)
345	EC50	Selenastrum capricornutum	72 h	OECD TG 201	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

NOEC (Daphnie) [mg/l]

Wert	Verabreichungsdauer	Versuchstier	Meßart	Testkriterium	Bemerkung
24,1	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD TG 202	NOEC	2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PTB-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Reste entleeren.
Abfallschlüssel	Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Produkt (Mörtel und Härter) 200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten 080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen 200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN
Entsorgungshinweise (Deutschland)	Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang
--------------------	--

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar
---	-----------------

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14	Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR
--------------------------	--

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen	-
Wassergefährdungsklasse	1

Handelsname: **STABILIT Verbundmörtel VM 300**

Stand: 22.07.2013

Version: 1.0/de

Druckdatum: 22.07.2013

StörfallV Nicht relevant

sonstige Vorschriften Kap. 15 Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R10: Entzündlich.
 R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R3: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.
 R36: Reizt die Augen.
 R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 R41: Gefahr ernster Augenschäden.
 R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R7: Kann Brand verursachen.

Wortlaut der H-Sätze H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
 Eye Dam.: Schwere Augenschädigung
 Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
 Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten
 Org. Perox.: Organische Peroxide
 Eye Irrit.: Schwere Augenreizung
 Acute Tox.: Akute Toxizität
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Änderung gegenüber der letzten Fassung ABSCHNITT 2 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Dam. 1; H318	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet

Handelsname: **STABILIT Verbundmörtel VM 300**

Stand: 22.07.2013

Version: 1.0/de

Druckdatum: 22.07.2013

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.